



# Tarifblatt Wasser, Abwasser, Abfall der Gemeinde Oeking

(Stand September 2023)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Abwasser</b>	<b>3</b>
1. Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren	3
2. Jährliche Gebühren	4
<b>II. Wasser</b>	<b>5</b>
3. Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren	5
4. Jährliche Gebühren:	5
<b>III. Abfall</b>	<b>6</b>
5. Abfall-Grundgebühren	6

## Tarife Wasser, Abwasser, Abfall

### I. Abwasser

#### <sup>1</sup> Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren

<sup>1</sup> Die Anschlussgebühr für Schmutzabwasser an Schmutz- oder Mischabwasserleitungen beträgt für:

Einfamilienhäuser: Fr. 6'000.00

Mehrfamilienhäuser:

a) für die erste Wohnung: Fr. 6'000.00

b) für jede weitere Wohnung: Fr. 3'000.00

Die Anschlussgebühr für Regenabwasser an Regenabwasserleitungen beträgt für:

Einfamilienhäuser: Fr. 3'000.00

Mehrfamilienhäuser:

a) für die erste Wohnung: Fr. 3'000.00

b) für jede weitere Wohnung: Fr. 1'500.00

<sup>2</sup> Die Anschlussgebühr für Schmutzabwasser an Schmutz- oder Mischabwasserleitungen für Geschäfts- und Gewerbebetriebe beträgt:

a) bis 700 m<sup>3</sup> umbauten Raum: Fr. 6'000.00

b) für jeden weiteren m<sup>3</sup>: Fr. 4.20

c) für jede Wohnung: Fr. 3'000.00

Die Anschlussgebühr für Regenabwasser an Regenabwasserleitungen für Geschäfts- und Gewerbebetriebe beträgt:

a) bis 700 m<sup>3</sup> umbauten Raum: Fr. 3'000.00

b) für jeden weiteren m<sup>3</sup>: Fr. 2.10

c) für jede Wohnung: Fr. 1'500.00

<sup>3</sup> Nachzahlungen bei Um- und Anbauten:

a) Bei Einbau von selbständigen Wohnungen:

- pro Wohnung: Fr. 3'000.00

b) Bei Vergrößerung von Geschäfts- und Gewerbebetrieben ab 100 m<sup>3</sup> umbauten Raum:

- pro m<sup>3</sup> umbauten Raum Fr. 4.20

## 2. Jährliche Gebühren

### 1 Benützungsgebühren Abwasser (Grundgebühren/ Verbrauchsggebühren):

- Die jährliche Abwasser-Grundgebühr pro Wohnung beträgt: Fr. 110.00
- Die jährliche Grundgebühr für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe beträgt: Fr. 110.00 pro angefangene 700m<sup>3</sup>
- Die Verbrauchsgebühr beträgt: Fr. 1.85 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug

### 2 Für laufende Brunnen oder andere Anlagen ähnlicher Art, welche nicht von der öffentlichen Wasserversorgung gespiesen werden und an die öffentliche Abwasseranlage (Schmutz- oder Mischwasserleitung) angeschlossen sind, wird jährlich eine pauschale Gebühr von Fr. 150.00 erhoben.

### 3 Die Niederschlagsabwassergebühr beträgt (sofern an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen):

Bis zu 200 m <sup>2</sup>	pauschal	Fr. 20.00 pro Jahr
ab 201 m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup>	Fr. 0.20

### 4 Fremdwasser:

Für die Einleitung von Grund- und Sauberwasser in die Kanalisation wird eine Gebühr von CHF 0.30 pro m<sup>3</sup> verrechnet.

## II. Wasser

### 3. Einmalige Gebühren: Anschlussgebühren

1 Die Anschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen beträgt für:

Einfamilienhäuser: Fr. 4'000.00

Mehrfamilienhäuser:

a) für die erste Wohnung: Fr. 4'000.00

b) für jede weitere Wohnung: Fr. 1'400.00

Geschäfts- und Gewerbebetriebe

a) bis 700 m<sup>3</sup> umbauten Raum: Fr. 4'000.00

b) für jeden weiteren m<sup>3</sup>: Fr. 2.00

c) für jede Wohnung: Fr. 1'400.00

2 Nachzahlungen bei Um- und Anbauten:

a) Bei Einbau von selbständigen Wohnungen:

- pro Wohnung: Fr. 1'400.00

b) Bei Vergrößerung von Geschäfts- und Gewerbebetrieben ab 100 m<sup>3</sup> umbauten Raum:

- pro m<sup>3</sup> umbauten Raum Fr. 2.00

5 Für Sprinkler- und ähnliche Anlagen, beträgt die Anschlussgebühr Fr. 10.00 pro l/min der maximalen Vorhalteleistung. Beim Anschluss von Sprinkler- und ähnlichen Anlagen wird die höhere Anschlussgebühr, entweder nach Absatz 1 oder Absatz 3 dieses Artikels, fällig. Die beiden Anschlussgebühren werden nicht kumulativ in Rechnung gestellt.

### 4. Jährliche Gebühren

1 Benützungsgebühren Wasser (Grundgebühren/ Verbrauchsggebühren):

- Die jährliche Wasser-Grundgebühr pro Wohnung beträgt: Fr. 120.00

- Die jährliche Grundgebühr für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe pro angefangene 700m<sup>3</sup> beträgt: Fr. 120.00

- Die Verbrauchsgebühr beträgt: Fr. 1.55 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug

2 Die jährliche Grundgebühr für Sprinkler- und ähnliche Anlagen beträgt pro l/min Vorhalteleistung:

a) CHF 0.30 für einen Leistungsbedarf bis 4'500 l/min

b) CHF 0.35 für einen Leistungsbedarf ab 4'500 l/min

- <sup>3</sup> Die jährliche Löschgebühr je bebautes Grundstück ohne Wasseranschluss beträgt pauschal Fr. 50.00. Kleinobjekte gemäss § 3 Abs. 6 Wassergebührenreglements werden nicht berücksichtigt.
- <sup>4</sup> Gebühren für vorübergehenden Wasserbezug und Sonderbezüge:
- Für Bauwasser (nach Installation eines Wasserzählers durch den Brunnenmeister) wird eine Pauschale von CHF 150.00 erhoben.
  - Für Wasserbezug ab Hydranten wird eine Pauschale von CHF 150.00 verrechnet.
  - Die Verbrauchsgebühr beträgt: Fr. 1.55 pro m3 Wasserbezug

### III. Abfall

#### <sup>5</sup> Abfall-Grundgebühren

- <sup>1</sup> Die jährliche Abfall-Grundgebühr für die Abfallbeseitigung beträgt:

a) Mehrpersonenhaushalt	Fr. 240.00
b) Einpersonenhaushalt	Fr. 120.00
c) Unternehmen	Fr. 150.00

- <sup>2</sup> Häckseldienst:

a) Grundgebühr	Fr. 5.00
b) Aufwandsgebühr pro Minute	Fr. 2.00

Die Kosten von Fr. 5.00 als Grundgebühr plus Fr. 2.00 pro Minute sind direkt vor Ort zu bezahlen. Der Häckseldienst führt das Häckselgut zu separaten Kosten ab.